

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 27. Juni 2011
im Feuerwehrgerätehaus, Bergkoppel in Breitenfelde**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 11

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Fröhlich, Anne
(als Vorsitzende)
2. GV Rosen, Kerstin
3. GV Griese, Dietmar
4. GV Hack, Dirk
5. GV Heins-Koletzki, Gudrun
6. GV Heins, Adolf
7. GV Kirsten Pfeiffer
8. GV Röhrs, Oliver
9. GV Grüneberg, Stefan
10. GV Jenß, Johannes
11. GV Johannsen, Sönke
12. GV Bruhn, Arnold
13. GV Schütt, Ferdinand

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Protokollführerin, Frau Hess

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.05.2011
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschluss über die im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich B 207, westlich Kuckucksredder, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und 12
6. Beratung und Beschluss über die im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 12.2 nördlich B 207, westlich Kuckucksredder, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und 12
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Bauvoranfrage Dorfstraße 20

III. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

2

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 27. Juni 2011
im Feuerwehrgerätehaus, Bergkoppel in Breitenfelde

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

1 **Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 5 und TOP 6 erklärt Frau Bürgermeisterin Fröhlich, dass es hierüber weder einer Beratung, noch eines Beschlusses bedarf und diese deshalb nicht berücksichtigt werden müssen.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird von allen Anwesenden mit Gemeindewerker Herrn Baumann der Bauhof besichtigt, um Mängel zwecks Haushaltsplanung aufzunehmen. Hierbei wird festgestellt, dass die Eingangstür und ein Tor erneuert werden sollen. Weiterhin wird der Zustand des Aufenthaltsraumes sowie WC-Bereiches bemängelt. Insbesondere ist hier die Heizung zu berücksichtigen. Ferner wird die Nutzung des Gemeindebusses angesprochen.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 8 wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

2 **Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2011**

Gegen die Niederschrift vom 10.05.2011 werden keine Einwände erhoben.

3 **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin berichtet:

- 0.60* |
- über die Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens am Netto-Markt. Der fehlende Zaun wird noch angebracht.
 - über Bauarbeiten in der Dorfstraße. Am 28.+29.06.2011 sollen Fahrbahnunterhaltungsarbeiten aufgrund des abgelösten Belages stattfinden.
 - über die Fertigstellung des Zebrastreifens in der Schulstraße mit dazugehöriger Beleuchtung und Beschilderung. Es wird die Parksituation direkt vor dem Zebrastreifen bemängelt und über Möglichkeiten der Besserung diskutiert.
 - dass der Spielplatz „Rosengrund“ neue Spielgeräte erhalten wird.
 -

über die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 27. Juni 2011
im Feuerwehrgerätehaus, Bergkoppel in Breitenfelde

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

- dass ein „Baumdoktor“ einen Baum in der Dorfstraße gesichert hat, damit dieser keinen Schaden mehr anrichten kann. Dieser hatte zuvor einen Ast verloren.
- über die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Hierbei ist zu bemängeln, dass diese bezüglich der Breitbandversorgung im Neubaugebiet die Nutzer nicht auf Anschlusskosten hinweisen, die die Gemeinde bereits entrichtet hat.
- über begonnene Pflanzarbeiten auf dem Kuckucksberg.
- über einen Vertrag des Sportvereins mit dem Amt bezüglich des Sportplatzes „Am Uhlenbusch“.
- dass ein neues Schild für den Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet benötigt wird. Im Bereich des B-Planes 12.1 stehen lediglich 2 Grundstücke zum Verkauf.
- dass Sammellisten direkt bei Frau Schultz in der Kasse oder bei der Bürgermeisterin abgegeben werden sollen.
- über die Anfrage von Herrn Wendland aus dem Ordnungsamt bezüglich eines Tierheimes in Neuenlande. Hierzu besteht kein Interesse in der Gemeindevertretung.

/ 80

/ 30

4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

5 Beratung und Beschluss über die im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich B 207, westlich Kuckucksredder, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und 12

Da es keine Einwände gibt, entfallen Beratung und Beschluss.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 27. Juni 2011
im Feuerwehrgerätehaus, Bergkoppel in Breitenfelde

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u> <u>dagegen</u> <u>Enthaltungen</u>
------------	------------------	---

6 Beratung und Beschluss über die im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 12.2 nördlich B 207, westlich Kuckucksredder, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und 12

Da es keine Einwände gibt, entfallen Beratung und Beschluss.

7 Verschiedenes

GV Schütt macht auf lauten Verkehr nachts in der Schulstraße aufmerksam. Neben der hohen Lautstärke weist er vor allem auf die deshalb herrschende Gefahr hin, die sich durch die schnellen Autos ergibt. Bürgermeisterin Fröhlich schlägt vor, ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzubauen, und danach über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

GV Johannsen informiert sich über den Verkauf der Dorfstraße 5.

GV Jenß macht darauf aufmerksam, eine Nutzungsordnung für den Gemeindebus aufzustellen. Dieses soll im Jugend- und Sport- und Dorfgemeinschaftsausschuss besprochen werden.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 27. Juni 2011
im Feuerwehrgerätehaus, Bergkoppel in Breitenfelde

III. Öffentlicher Teil

9 Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Bürgermeisterin Fröhlich gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Bürgermeisterin Fröhlich schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 06.06.2011

Flurstück: 78/2 und weitere
Flur: 12
Gemarkung: Breitenfelde

Gemeinde: Breitenfelde
Kreis: Herzogtum Lauenburg

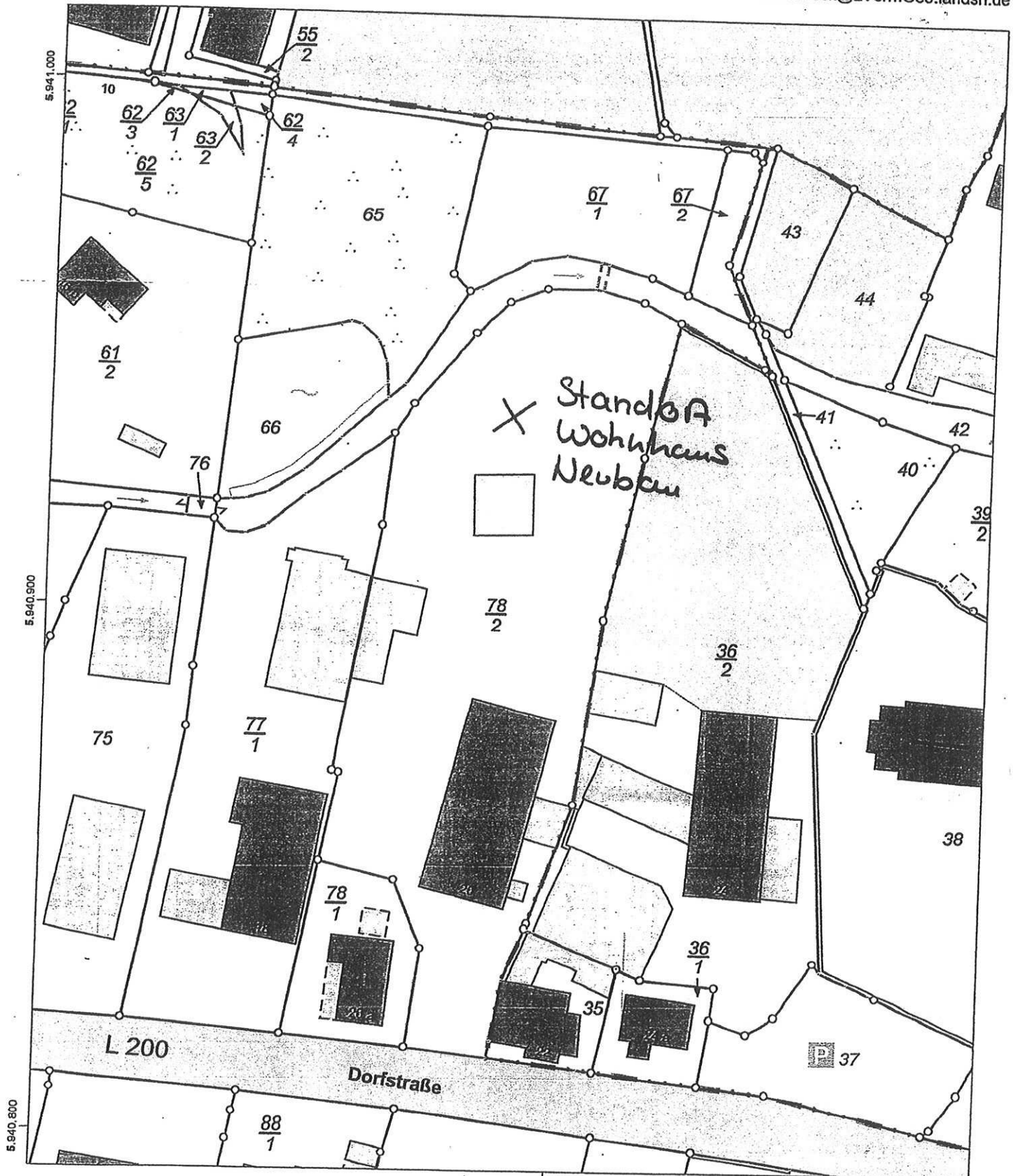
Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck

Telefon: 0451-30090-0

E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 11.05.2011

Flurstück: 131
Flur: 12
Gemarkung: Breitenfelde

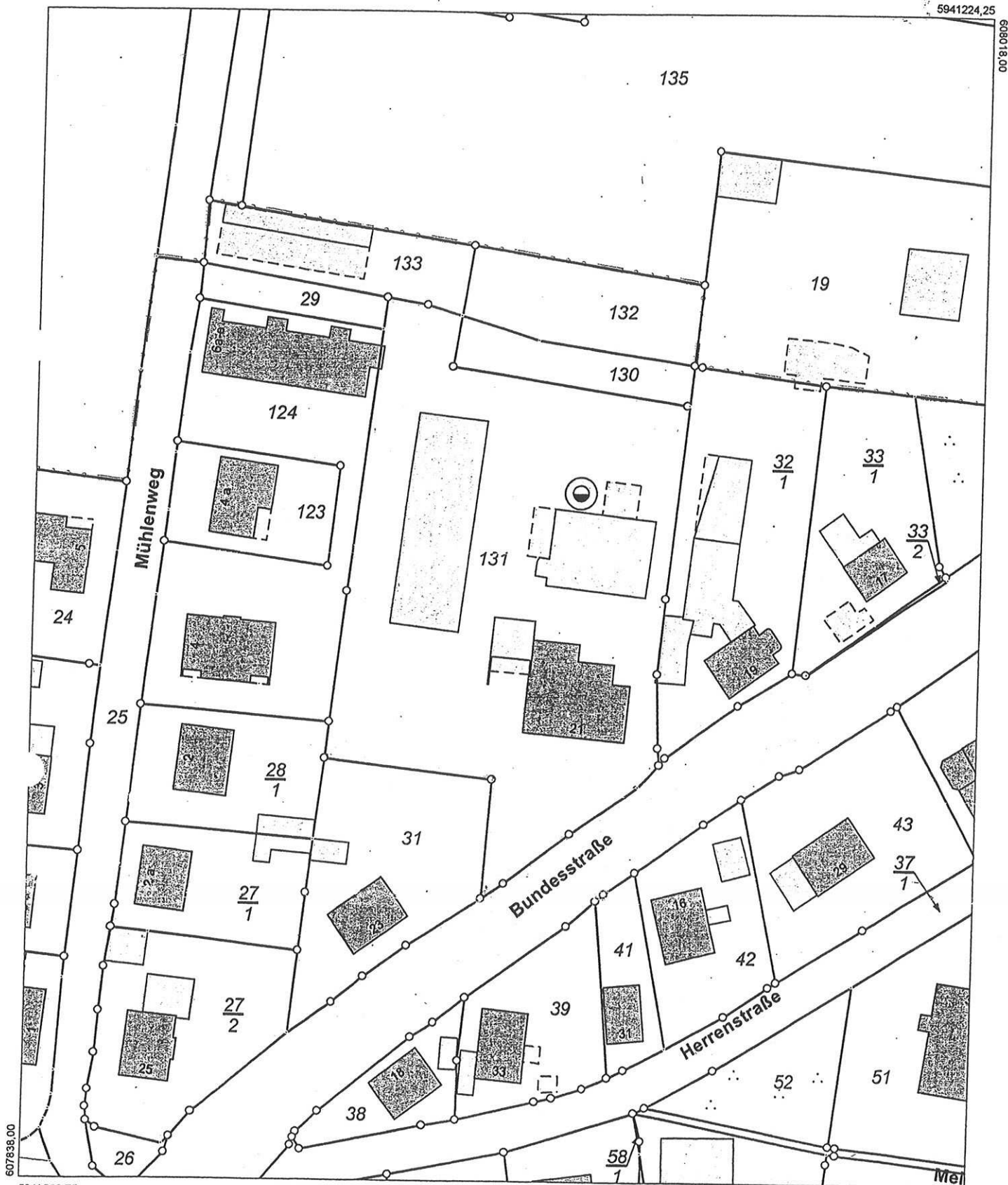
Gemeinde: Breitenfelde
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

5941224,25



607838,00

5941003,75

009018,00

Maßstab: 1:1000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



